

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2217

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und Prof. Dr. Michael Schierack (CDU-Fraktion)

Drucksache 7/5927

Sport in besonderen Zeiten

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Das Land Brandenburg gewährt mit dem „Goldenen Plan Brandenburg“ Zuwendungen für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. verpachteten Sportanlagen und Vereinsräumen sowie kommunalen Sportstätten. Seit Monaten steigen die Planungs- und Baukosten bei Investitionen in die Sportinfrastruktur, ebenso steigen die Betriebskosten-Aufwendungen für die Sportvereine und die kommunalen Sportstätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Können bei den Zuwendungen über den „Goldenen Plan Brandenburg“ die signifikanten Kostensteigerungen für eine geförderte Maßnahme nachträglich in den Förderbedarf mit einfließen, damit sich der ursprüngliche Eigenanteil für Vereine/Kommunen nicht erhöht?

Zu Frage 1: Änderungen der Kosten und Abweichungen vom Finanzierungsplan sind vom Zuwendungsempfänger (ZE) gegenüber dem Zuwendungsgeber (ZG) anzuzeigen. Der Zuwendungsempfänger hat auch im Förderprogramm Goldener Plan Brandenburg (GPB) grundsätzlich die Möglichkeit, entstandene Mehrkosten, nach Stellung eines Änderungsantrages, bewilligt zu bekommen. Die Bewilligung von zusätzlichen Fördermitteln aufgrund von signifikanten Kostensteigerungen ist im Förderprogramm GPB bereits Teil der Förderpraxis und erfolgte in der Vergangenheit bei verschiedenen geförderten Maßnahmen in Abstimmung mit dem Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB).

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg (RL-GPB) auf Grund der aktuellen Belastungen für die gesamte Zivilgesellschaft anzupassen?

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt keine Anpassung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Goldenen Plans Brandenburg (RL-GPB). Die in der RL-GPB festgelegte maximale Förderquote in Höhe von 80 % ist sowohl aus der Sicht der Landesregierung als auch des LSB sachgerecht. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung auch zur Folge hätte, dass insgesamt weniger Projekte gefördert werden könnten.

Eingegangen: 16.08.2022 / Ausgegeben: 22.08.2022

3. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg einen „Krisenplan Sport“ zu erarbeiten, um in Zeiten von Kostensteigerungen und Energieknappheit dem pflichtigen Schulsport sowie dem gesamten Breitensport die notwendige gesellschaftliche Unterstützung zu gewähren?

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass Kostensteigerungen und Energieknappheit in den nächsten Wochen und Monaten auch Auswirkungen auf den Sport haben werden. Aus diesem Grund stimmt sich die Landesregierung aktuell intensiv mit dem LSB ab, der gegenwärtig mögliche Auswirkungen der Kostensteigerungen und der Energieknappheit für den Breitensport analysiert. Ziel ist es, frühzeitig mögliche Unterstützungsbedarfe zu identifizieren. Aktuell sieht der LSB noch keine ausreichende Grundlage für die Aufstellung eines „Krisenplan Sport“. Überlegungen hinsichtlich möglicher unterstützender Maßnahmen für den Breitensport wird die Landesregierung in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen und der Lageeinschätzung rechtzeitig gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg erarbeiten.

Der Betrieb der Sportstätten für den Schulsport im Land Brandenburg (trotz Kostensteigerungen und Energieknappheit) ist eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Schulträger.